

Die Staatsministerin

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST  
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
L-1053/1/8-2016

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herr Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Dresden,  
17. Februar 2016

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Claudia Maicher, Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Drs.-Nr.: 6/3952**  
**Thema: Räumlichkeiten der Theologischen Fakultät Universität Leipzig**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie viele Studierende und Beschäftigte sind im Interimsgebäude der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig, Martin-Luther-Ring 3, derzeit untergebracht?**

Im Interimsgebäude Martin-Luther-Ring 3 sind derzeit 76 Beschäftigte (Hochschullehrer, wiss. Mitarbeiter, Hilfskräfte, sonstige Mitarbeiter) und ca. 500 Studierende untergebracht.



**Frage 2: Welche Untersuchungen/Gutachten hat es bisher mit welchem Ergebnis zur Eignung dieser Interimsräumlichkeiten für den Lehrbetrieb gegeben?**

Vor Abschluss des Mietvertrages und Bezug des Gebäudes im Jahr 2012 fand eine gemeinsame Einschätzung hinsichtlich der grundsätzlichen Eignung unter Federführung des zuständigen Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) und Vertretern der Universität Leipzig (Dezernat Planung und Technik, Theologische Fakultät) mit positivem Ergebnis statt. Der Flächenbedarf konnte gedeckt werden, die technischen Anlagen waren augenscheinlich vorhanden und in funktionsfähigem Zustand. Das Gebäude war für eine kurz- bis mittelfristige Nutzung vorgesehen, da die Fakultät endgültig in einem landeseigenen Gebäude untergebracht werden soll, wofür jedoch noch eine Umbaumaßnahme erforderlich ist.

Hausanschrift:  
Staatsministerium für  
Wissenschaft und Kunst  
Wigardstraße 17  
01097 Dresden

[www.smwk.sachsen.de](http://www.smwk.sachsen.de)

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Hintereingang der Wigardstraße 17. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

\*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Nach Einzug und kontinuierlicher Nutzung ergaben sich seit Juli 2013 erste Schwierigkeiten mit der raumluftechnischen Anlage. Daraus ggf. resultierende Ansprüche können gegenüber dem Vermieter geltend gemacht werden.

Im November 2015 wurde deutlich, dass die vorhandene Lüftungsanlage die geforderte Raumluftqualität nicht erbringen kann.

Die Erweiterung der raumlufttechnischen Anlage wird geprüft. Ergebnisse werden voraussichtlich zum Ende des I. Quartals vorliegen. Parallel dazu wird versucht, die Raumqualität zu verbessern.

**Frage 3: Welche Gebäude/Räumlichkeiten sind für die Unterbringung der theologischen Fakultät als Ersatz für die Interimslösung angedacht?**

Die gesamte Fakultät soll endgültig im landeseigenen Gebäude Beethovenstraße 25 - 27 in Leipzig untergebracht werden.

**Frage 4: In welcher Höhe werden Mittel für die lehrveranstaltungsbefähigende Instandsetzung dieser Gebäude/Räumlichkeiten benötigt?**

Die genehmigten Gesamtbaukosten für die endgültige Unterbringung betragen 4.345,0 Tsd. €.

**Frage 5: In welcher Höhe sind diese Mittel im Doppelhaushalt 2015/16 oder im Budget der Universität Leipzig eingestellt, was ist der Stand der Instandsetzungsarbeiten und wann wird ein Bezug der Ersatzräume durch die Theologische Fakultät voraussichtlich möglich sein?**

Finanzielle Mittel für Bauinvestitionen der Hochschulen werden laut Haushaltssystematik des Freistaates Sachsen im Einzelplan 14 (Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung) veranschlagt und sind somit nicht im Budget der Universität Leipzig eingestellt. Im laufenden Doppelhaushalt 2015/2016 ist dieses Vorhaben nicht eingeordnet.

Ein Termin für den Bezug kann derzeit nicht benannt werden. Er ist von der Einordnung der Maßnahme in den Haushaltsplan abhängig. Ob eine Einordnung in den Doppelhaushalt 2017/2018 erfolgen wird, bleibt dem Ergebnis der Haushaltsverhandlungen bzw. der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

  
Martin Dulig